

# Dorsten-Info

## Extra

www.dielinke-dorsten.de

### DIE LINKE.Dorsten

30.07.2011

Ausgabe 07 / 11

## Dorstener Rat bald machtlos

### Hebelt das Verfassungsgericht die Verfassung aus?

#### Gemeindefinanzierung - zum Urteil des Landesverfassungsgerichts

Das Landesverfassungsgericht in Münster hat die Aufgabe, im Falle einer Klage zu prüfen, ob bestimmte Verfassungsorgane die Bestimmungen der Verfassung einhalten, bzw.

eingehalten haben. In diesem Fall hatten die Gemeinden im Kreis RE, einschließlich Dorstens, gegen die Gemeindefinanzierung durch das Land geklagt, speziell gegen das entsprechende Gesetz für 2008. Grund der Klage war, dass immer höhere Ausgaben der Kommunen aufgrund zusätzlicher Aufgaben (nur

ein Beispiel: Wohngeld für Hartz IV-Empfänger) nicht durch höhere Zahlungen vom Land ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist aber durch die Landesverfassung verbindlich vorgeschrieben. In Artikel 78, Absatz 3, heißt es (leicht gekürzt):

Weiter Rückseite

## „Hinterhältiger Alleingang“

### Wir wollen unsere Mandate zurück

Vor der Kommunalwahl 2009 haben alle Kandidaten durch ihre Unterschrift zugestimmt, im Fall der Mandatserringung monatlich mindestens 100,- Euro an die Partei abzuführen, Fraktionsvorsitzende, die den dreifachen Satz an Zuwendungen erhalten, entsprechend 300,- Euro (gemäß § 4 der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE).

Nach anfänglichen Zahlungen von den Ratsfrauen blieben die Beiträge an die Partei bald aus. Daher gab es Nachfragen vom Kreiskassierer. Nach seiner Auskunft handelt es sich aktuell um einen Fehlbetrag von 2.800,- Euro. Ist es das, was schließlich zum Parteiaustritt führte?



## Die außerordentliche Mitglieder- versammlung der LINKEN.

### Dorsten hat folgende Erklärung erarbeitet:

Durch die Presse bekamen wir als Partei Kenntnis über die Parteiaus-  
tritte unserer beiden Listenver-  
treterinnen im Rat der Stadt.

Das war ein hinterhältiger Allein-  
gang ohne Wissen der Mehrheit der  
Fraktion. In der letzten Fraktionssit-  
zung überraschten beide Ratsfrauen  
ohne vorherige Ankündigung mit ein-  
em neuen Fraktionsstatut, welches  
ihnen völlige Handlungsfreiheit  
ohne Einbeziehung der sachkundi-  
gen Bürger ermöglichen sollte.  
Dieses zutiefst undemokratische  
Ansinnen wurde abgelehnt und auf  
ein Ultimatum nicht eingegangen.  
Nun stehen wir vor der Situation,

Ratsmitglieder auf, gemäß ihres  
eigenen Demokratieverständnisses,  
welches sie in der Auseinanderset-  
zung mit einem anderen abtrünni-  
gen Ratsmitglied kurz nach der  
Kommunalwahl klar und deutlich  
vertraten, ihre Mandate an die  
Partei zurückzugeben.

Unsere Vertreter in den Ausschüs-  
sen, die durch Abstimmung des  
Rates bestätigt und für ihre Aufgabe  
förmlich verpflichtet wurden, wer-  
den weiterhin ohne Ausnahmen ihre  
Arbeit dort wahrnehmen. Insofern  
kann von einer Auflösung der  
Fraktion keine Rede sein. Mit ihrem  
Austritt aus der Partei haben die  
beiden Ratsfrauen die Fraktion  
verlassen.

Mag es im Moment für den Stadt-  
verband auch eine große Enttäu-

### Weiter von:

#### Dorstener Rat bald machtlos

*Das Land kann die Gemeinden ...  
durch Gesetz ... zur Übernahme  
und Durchführung bestimmter  
öffentlicher Aufgaben verpflichten,  
wenn dabei gleichzeitig  
Bestimmungen über die Deckung  
der Kosten getroffen werden.  
Führt die Übertragung ... zu einer  
wesentlichen Belastung ..., ist  
dafür durch Gesetz ... ein  
entsprechender finanzieller  
Ausgleich für die entstehenden  
notwendigen, durchschnittlichen  
Aufwendungen zu schaffen.*

Das Landesverfassungsgericht hat  
nun die Klage abgewiesen, u.a.  
mit der sinngemäßen Begründung,  
dass bei Überschuldung auf  
beiden Ebenen das Land Vorrang  
vor den Kommunen habe, also  
nicht zu höheren Zahlungen  
verpflichtet sei. Das steht augen-  
scheinlich im Widerspruch zum  
oben zitierten Absatz der Landes-  
verfassung. Bei allem Respekt vor  
dem Landesverfassungsgericht:  
ein politisches Urteil?

#### Ein Kommentar:

Welche wesentliche Aufgabe hat  
eine Verfassung?

Bisher bin ich davon ausgegan-  
gen, dass sie die Kleinen, Schwach-  
en vor den Großen, Starken  
schützen soll. Dass das Verfas-  
sungsgericht jetzt das Land vor  
den Städten und dem Kreis  
schützt, ist gelinde gesagt ein  
Skandal.

Offensichtlich hat sich der Neoli-  
beralismus nicht nur in der Politik  
durchgesetzt, sondern jetzt auch  
schon beim höchsten Landes-  
gericht.

Der Spielraum für Gemeinde-  
steuern (Gewerbe- und Grund-  
steuern) ist ausgeschöpft. Nur ein  
Rückgängigmachen der Steuerges-  
chenke der letzten zehn Jahre  
kann das Problem lösen. Wir  
brauchen mindestens die  
Einkommenssteuersätze aus der  
Zeit von Helmut Kohl!

Wilhelm Zachraj

Es wird vereinbart, dass

*Frau/Herr \_\_\_\_\_ gem. § 4 der Bundesfinanzordnung der Partei  
DIE LINKE für den Fall der Mandatserringung im Rat der Stadt Dorsten einen  
Mandatsträgerbeitrag in Höhe von mindestens 100,00 € an die Partei DIE LINKE.  
Kreisverband Recklinghausen abführt.*

Für Bezieher/innen von ALG II (oder evtl. Nachfolgeregelung) werden individuelle  
Regelungen getroffen.

(Unterschrift Wahlkandidat/Wahlkandidatin)

Diese Vereinbarung haben alle KandidatInnen unterschrieben. Die Regelungen in  
der Finanzordnung und im Statut über die Mandatsträgerabgabe können unter  
<http://www.die-linke.de/partei/dokumente/> eingesehen werden.

dass unsere Ratsmitglieder die  
Partei verlassen haben. Von den  
Mitgliedern wird das mit großer  
Empörung wahrgenommen. Die  
Begründungen können wir nicht  
ernst nehmen, denn hier wird sich  
abgedroschener Scheinargumente  
bedient, die nur einer moralischen  
Rechtfertigung dienen sollen.  
Der Stadtverband fordert diese  
beiden über unsere Liste gewählten

schung sein: Man sollte die Angele-  
genheit auch nicht überbewerten.  
Zwei Ratsfrauen sind nicht der Na-  
bel der Welt. Die Arbeit der LINKEN  
wird weitergehen. Reinhild Reska  
und Irene Dreischhoff haben sich,  
genau wie vorher Walter Göke,  
selbst ins Abseits gestellt! Ihr  
Austritt hat dazu geführt, dass zwei  
weitere Dorstener Bürger den Weg  
zu LINKEN gefunden haben.

Für Sie zu erreichen:  
**DIE LINKE. Dorsten**  
An der Landwehr 74  
46284 Dorsten  
☎ 02362 9997295

V.i.S.d.P.: Karl Türck, Glück-Auf-Str. 18, 46284 Dorsten  
[www.dielinke-dorsten.de](http://www.dielinke-dorsten.de)

Dienstags:  
10:00 – 14:00 Uhr  
Mittwochs und Donnerstags:  
14:00 – 18:00 Uhr